



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Ethik-Kodex Zertifizierung REKOLE®

Version 1.1

Richtlinien für das Verhalten der Prüfstellen für die Zertifizierung REKOLE®

1 Ziel und Inhalt

Der Ethik-Kodex Zertifizierung REKOLE® fördert die ethischen Grundsätze der Prüfstellen REKOLE®.

Im Ethik-Kodex der Zertifizierung REKOLE® finden sich die wesentlichen ethischen Richtlinien. Die Richtlinien zeigen, wie die Grundsätze der Zertifizierung in die Praxis umzusetzen sind. Sie dienen den Interessenten der Zertifizierung REKOLE® als Wegweiser.

Die Prüfstellen REKOLE® erhalten und fördern das Vertrauen in ihre Arbeit, indem sie ethische Grundsätze einhalten und Verhaltensregeln befolgen.

2 Grundsätze

Die Prüfstellen REKOLE® lassen sich von den folgenden Grundsätzen leiten:

- Rechtschaffenheit
- Objektivität
- Vertraulichkeit
- Fairness
- Fachliche Kompetenz
- Sanktionen

Die Prüfstellen sichern das Vertrauen der Spitäler und Kliniken und schaffen die Voraussetzung und Grundlage für die kompetente Erfüllung der Prüfung der Zertifizierung REKOLE®, indem sie diese Prinzipien einhalten.

3 Rechtschaffenheit

Die Prüfstellen REKOLE®

- arbeiten korrekt, sorgfältig und verantwortungsbewusst.
- halten bei der Zertifizierung die anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien ein.
- beachten und fördern die legitimen Ziele ihres Unternehmens und ihrer Kunden.
- sind nicht in illegale Aktivitäten verstrickt und wirken nicht bei Handlungen mit, die ihre Tätigkeit in Misskredit bringen.

4 Objektivität

Die Prüfstellen REKOLE®

- legen alle ihnen bekannten wesentlichen Fakten offen, die eine transparente, vollständige und objektive Beurteilung ihrer Tätigkeit als Prüfstelle REKOLE® gewährleisten.
- führen keine Prüfungen gemäss der Zertifizierung REKOLE® für Kunden durch, für welche sie innerhalb des letzten Jahres Beratungen im Bereich REKOLE® durchgeführt haben.

- halten sich zur Wahrung ihrer Objektivität an die Prinzipien der Unabhängigkeitsvorschriften der Schweizerischen Treuhand-Kammer, welche die Unabhängigkeit bestehend aus der inneren oder tatsächlichen Unabhängigkeit (independence of mind) und der äusseren Unabhängigkeit bzw. die Unabhängigkeit dem Anschein nach (independence in appearance) verlangt.
- beteiligen sich nicht an Aktivitäten und unterhalten keine Beziehungen, die eine unabhängige und sachliche Beurteilung beeinträchtigen oder den Interessen der Zertifizierung, des Unternehmens oder ihrer Kunden widersprechen.

5 Vertraulichkeit

Die Prüfstellen REKOLE®

- geben vertrauliche Informationen, über welche sie im Zusammenhang mit dem Mandat als Prüfstelle REKOLE® Kenntnis erlangen, ohne Erlaubnis oder rechtliche Verpflichtung weder während noch nach Beendigung der Prüfung an Dritte weiter.
- verwenden keine Informationen, die nicht mit den ethischen Grundsätzen ihres Unternehmens zu vereinbaren sind.

6 Fairness

Die Prüfstellen REKOLE®

- lösen Konflikte im sachlichen, direkten Gespräch und berücksichtigen dabei die Werte, Erwartungen, Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten.
- besprechen Interessenkonflikte - zum Beispiel auch im Zusammenhang mit den Verhaltensregeln des Ethik-Kodexes - mit ihren Kunden, den unmittelbaren Vorgesetzten oder, falls diese selbst daran beteiligt sind, mit den nächst höheren Vorgesetzten oder der Zertifizierungsstelle H+ Die Spitäler der Schweiz.

7 Fachliche Kompetenz

Die Prüfstellen REKOLE®

- bilden sich ständig weiter, um qualitativ hoch stehende Berufsleistungen zu erbringen, insbesondere besuchen sie von H+ im Zusammenhang mit der Zertifizierung angebotene Seminare, Fachtagungen, etc.
- übernehmen nur Aufgaben, für die sie fachlich befähigt sind.
- halten sich bei den Audits an das Vorgehen in den Zertifizierungsrichtlinien REKOLE®.

8 Sanktionen

Verstösst eine Prüfstelle oder ein Mitglied einer Prüfstelle gegen den Ethikkodex in grober Weise, kann die Akkreditierung der Prüfstelle oder des Mitglieds der Prüfstelle entzogen werden.

KPMG AG, Zürich

Ort, Datum: Zürich, 01. Juli 2013

Unterschrift:

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Ort, Datum: Zürich, 19. Juni/08. August 2013

Unterschrift:

Ernst & Young AG, Zürich

Ort, Datum: Zürich, 20. Juni 2013

Unterschrift:

Bern, 08. August 2013